

Abweichungen von den Stellflächenanforderungen:

Aufgrund der Ergebnisse von Ortsbegehungen und in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und von der Krantechnik wurde in Absprache mit dem Anlagenhersteller und dem Transporteur von den Vorgaben zur Dimensionierung der erforderlichen Erschließungsflächen im Dokument:

Mindestanforderungen-an-die-Transportwege-und-Kranstellflaechen-(Planung-und-Ausfuehrung)_0040-4327.V04 bei der Planung abgewichen.

Somit kann die Flächeninanspruchnahme und gleichzeitig die erforderliche Rodung auf ein Minimum reduziert werden.